

61
Herrn Zähle

**Gewerblich-industrieller Vorsorgestandort Paterdamm-Krahne
hier: Stellungnahme FG Wasser**

Sehr geehrter Herr Zähle,

aus wasserhaushaltlicher Sicht wird der o. g. Vorsorgestandort abgelehnt.

Bei dem Standort im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel handelt es sich um ein Waldgebiet südlich des Paterdammer Weges. Wald ist neben seinen hervorragenden Reinigungsleistungen der Luft und des versickernden Wassers, ein ausgesprochener guter Wasserspeicher. Er ist deshalb für den Wasserhaushalt von enormer Bedeutung. Insbesondere unter den schon in Folge der Klimaveränderungen in der Stadt eingetretenen Niederschlags- und Grundwasserdefiziten kommt dem Wald als Wasserspeicher eine bedeutende Rolle zu. Aufgrund der geografischen Lage des Waldgebietes ist davon auszugehen, dass das Waldgebiet auch das nördlich gelegene Naturschutzgebiet Rossdunk und das Moorgebiet Breits Bruch speist. Das Gebiet des Breiten Bruchs soll u. a. ein Projektgebiet des Landes Brandenburg im Rahmen des Moorschutzprogrammes (die vorbereitenden Arbeiten laufen schon) zur Wiedervernässung von Mooren werden. Die Abholzung des Waldes im Falle des Zugriffs auf den Vorsorgestandort ist kontraproduktiv für das Projekt der Wiedervernässung des Landes und der Stadt.

Eine Zerstörung des Waldgebietes und Umwandlung in einen versiegelten gewerblich-industriellen Standort ist nicht nachvollziehbar und läuft den Klimaschutzziele zuwider.

Die Umwandlung des Waldgebietes würde aller Voraussicht nach durch z. B. den Ausbau des Paterdammer Weges und ggfls. Anschluss weiterer Wohngebiete der Stadt an diesen Weg noch weitere nachteilige Eingriffe in wasserrechtliche Belange (z. B. Feuchtgebiete, Überschwemmungsgebiete, Gewässerbenutzungen) nach sich ziehen, die sich im Gebiet kaum ausgleichen lassen würden.

Erschließung

Die Trinkwasserversorgung könnte durch eine nördlich des Gebietes verlaufende Trinkwasserversorgungsleitung (DN 400 GGG) im Paterdammer Weg - zwischen Göttin und Paterdamm sichergestellt werden.

Parallel dazu verläuft eine Abwasserdruckleitung (DN 400 GGG), über die das Gebiete entsorgt werden könnte. Demnach könnte die Abwasserentsorgung sichergestellt werden.

Aus den übermittelten Unterlagen können keinerlei Rückschlüsse auf die zu erwartenden Verbräuche gezogen werden, daher erfolgt die Zusage vorbehaltlich der hydraulischen Netzkapazitäten des Trink- und Abwassernetzes.

Teile des Gebietes befinden sich im Landkreis Potsdam-Mittelmark und damit nicht in der Ver- und Entsorgungsverantwortung der BRAWAG GmbH.

Unter der Voraussetzung, dass die Übertragung der Ver- und Entsorgungspflichten auf BRAWAG GmbH vertraglich geklärt wird, könnte die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung grundsätzlich gewährleistet werden.

Dr. Garz